

Wiesbaden, September 2020

Jugendaktionsprogramm Partizipation 2021-2024

„Zwischen Einbringen und Ausprobieren – Beteiligung und
(Frei-)räume für Partizipation und Demokratie“

Förderaufruf

für die Projektträger und die Wissenschaftliche Begleitung



Einleitung

Außerschulische Jugendbildung ist ein Schwerpunkt der Jugendarbeit und zielt auf den Erwerb von Lebenskompetenz und die Entfaltung der Identität ab. Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) Dritter Teil: Außerschulische Jugendbildung bietet neben der Förderung der Jugendbildungsarbeit von Verbänden, kommunalen Jugendbildungswerken und sonstigen Trägern weitere Fördermöglichkeiten. Gemäß § 39 Abs. 2 HKJGB stehen drei Prozent der Mittel aus der Beteiligung an den Einsätzen nach dem Hessischen Glücksspielgesetz für **experimentelle Maßnahmen zur Erprobung neuer Wege in der außerschulischen Jugendbildung** zur Verfügung. Sie sind insbesondere für Modelle der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen und gesellschaftlichen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen gedacht. Ziel ist die Förderung sowie Fortentwicklung innovativer Ansätze in der Jugendpartizipation.

Aus den oben genannten Mitteln fördert das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) die modellhafte Erprobung neuer Wege in der außerschulischen Jugendarbeit. Dies geschieht durch das **Aktionsprogramm Partizipation**. Dabei handelt es sich um ein mehrjähriges Programm mit einem thematischen Schwerpunkt und wissenschaftlicher Begleitung.

Die **aktuelle Förderung** bezieht sich auf den Zeitraum **01.07.2021 bis 30.06.2024 (Projekte) bzw. 31.10.2024 (Wissenschaftliche Begleitung)**. Das Programmvolumen beträgt **1.200.000 Euro**. Die Förderung erfolgt **per Zuwendung**.

Aktionsprogramm Partizipation 2021 bis 2024

- 1. Thematische Ausrichtung**
- 2. Ziel der Förderung**
- 3. Gegenstand der Förderung**
 - **Projekte**
 - **Wissenschaftliche Begleitung**
- 4. Zuwendungsempfänger**
- 5. Zuwendungsvoraussetzungen**
 - **Rechtlich**
 - **Finanziell**
 - **Art, Umfang und Höhe der Zuwendung**
 - **Zeitraum der Durchführung**
- 6. Antragsverfahren**
- 7. Ansprechpersonen**

1. Thematische Ausrichtung

Die politische und gesellschaftliche Teilhabe junger Menschen nimmt seit vielen Jahren einen zentralen Platz in der Kinder- und Jugendpolitik ein. In Hessen sind die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen seit dem Jahr 2018 in der Landesverfassung verankert. Darüber hinaus ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Form einer „Soll-Vorschrift“ in der Hessischen Gemeinde- und Landkreisordnung (§ 4c HGO bzw. HKO) festgeschrieben.

Die Hessische Landesregierung fördert die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unter anderem durch das Aktionsprogramm Partizipation. Dieses Programm bietet jungen Menschen die Möglichkeit, über mehrere Jahre hinweg das eigene Lebensumfeld aktiv mitzugestalten und vielfältige Partizipationserfahrungen zu sammeln.

Für junge Menschen ist die Erfahrung, Entscheidungen mitzugestalten, Kontakte zu knüpfen, Verantwortung zu übernehmen, eigene Interessen zu vertreten etc., von ganz wesentlicher Bedeutung. Diese Erfahrung stärkt nicht nur ihr Selbstvertrauen, sondern ermöglicht es ihnen, sich mit dem Gemeinwesen und seinen Institutionen zu identifizieren. Dadurch legt das Aktionsprogramm – neben anderen schulischen und außerschulischen Angeboten – den Grundstein für ein demokratisches Selbstverständnis und fördert die politische und gesellschaftliche Urteilsbildung.

Durch die Aktionsprogramme erhalten die Träger der außerschulischen Jugendbildung die Möglichkeit, neue thematische und methodische Zugänge zu entwickeln und zu erproben, um die gesetzlichen Ziele der Jugendarbeit zu verwirklichen. Dabei geht es um die Befähigung zur Selbstbestimmung sowie die Hinführung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement unter sich wandelnden Rahmenbedingungen.

Darüber hinaus wollen die Aktionsprogramme dazu beitragen, die Zielsetzungen der Europäischen Union zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen in Europa zu stärken.

2. Ziel der Förderung

Gesucht werden innovative Projekte, die zur Entwicklung neuer Wege in der außerschulischen Jugendbildung beitragen.

Der Titel des neuen Aktionsprogramms „Zwischen Einbringen und Ausprobieren – Beteiligung und (Frei-)räume für Partizipation und Demokratie“ bringt zum Ausdruck, was für dieses Programm wesentlich ist.

Zentrale Themen der aktuellen jugendpolitischen Diskussion werden dabei angesprochen:

- Jugendliche benötigen **zeitliche und intellektuelle Freiräume, Lern- und Erfahrungsräume**, die orientiert an den Interessen und Bedürfnissen Jugendlicher altersgerechte Prozesse der Qualifizierung, Verselbständigung und Selbstpositionierung ermöglichen und befördern. Solche Freiräume finden sich zunächst neben und unabhängig von Schule und Ausbildung, können sich angesichts des Wandels der Bildungsinstitutionen und der Lebenswelten Jugendlicher aber auch mit diesen vernetzen bzw. in diese hineinwirken.
- Jugendliche benötigen **Räumlichkeiten und Orte**, in denen diese Partizipationsprozesse stattfinden können – seien es tatsächliche oder auch digitale bzw. virtuelle Räume, seien diese lokal, lebensnah und sozialraumbezogen oder überregional oder sogar international verortet, seien diese gruppen- oder institutionenbezogen oder offen ausgestaltet.
- Jugendliche benötigen **Möglichkeits- und Gestaltungsräume**, d. h. Angebote und Gelegenheiten des Mitwirkens und Einbringens, des Kennenlernens, Ausprobierens und Experimentierens und der Übernahme von Verantwortung, des Erlernens von Aushandlungsprozessen sowie der Artikulation von Interessen, Ideen und Positionen; dies sind unverzichtbare Ausprägungen der Lebensphase „Jugend“ und des Hineinwachsens in eine demokratische Gesellschaft.

Das Programm nimmt daher Orte und Angebote unterschiedlichster Art in den Blick, die solche (Frei-)räume für Partizipation und Demokratie eröffnen. Inhaltlich und methodisch vielfältige und innovative Ansätze sind gefragt. Inklusion, die Vielfalt von Lebensformen und die Ansprache Jugendlicher unabhängig von Herkunft und Milieus sind Grundprinzipien der Projektarbeit. Durch pädagogische Reflexions- und Vermittlungsprozesse durch Fachkräfte findet eine professionelle Begleitung statt mit dem Ziel, Lernprozesse zu unterstützen und zu einem nachhaltigen demokratischen Bewusstsein zu führen.

Der Titel des Programms berücksichtigt auch die Veränderungen der Lebenswelten junger Menschen. Der Alltag von Kindern und Jugendlichen spielt sich heute in unterschiedlichsten Kontexten ab, die nicht unverbunden nebeneinander stehen, sondern sich täglich neu mischen – z. B. Schule, Ausbildung, Familie, Freunde, Vereine, Verbände, Interessen und Hobbies – im persönlichen und / oder digitalen Kontakt – örtlich / regional oder global. Vielen jungen Menschen stehen heute, mehr denn je, individuelle Möglichkeiten zur Gestaltung ihres Lebens zur Verfügung. Andere haben Schwierigkeiten, an diesen Möglichkeiten teilzuhaben und benötigen gezielte Ansprache und Unterstützung. Die Vielfalt der Möglichkeiten führt nicht automatisch und zwangsläufig zu mehr Freiräumen für junge Menschen, sondern bedarf der aktiven Nutzung und Gestaltung. Diese scheinbare Fülle an Möglichkeiten bringt daher auch viele Entscheidungen mit sich, die Erfahrungs- und Lernprozesse voraussetzen und die es für die / den Einzelne(n) immer wieder notwendig machen, innezuhalten und sich neu zu orientieren.

Angesichts der Vielzahl an Möglichkeiten und Notwendigkeiten, ob selbstgewählt oder vorgegeben, bedarf es eines Umfelds, das unterstützend und fördernd wirkt und dennoch genügend (Spiel-)raum zum Ausprobieren lässt.

Bei dem neuen Aktionsprogramm geht es um diese (Frei-)räume zum Sich-Ausprobieren im partizipativen und demokratischen Kontext. Junge Menschen erhalten die Möglichkeit, ihr Lebensumfeld aktiv und verantwortlich mitzugestalten, sei es in einem Jugendparlament oder -forum, im selbstorganisierten Jugendraum, im Verein, Verband, im digitalen Raum oder auf völlig andere und vielleicht neue Art und Weise.

Diese Erfahrung schafft nicht nur Selbstvertrauen, sondern vermittelt zudem wichtige Grundlagen für die Übernahme von Verantwortung für unsere sowie in unserer Gesellschaft. Durch partizipative, pädagogisch begleitete Angebote in der Jugendarbeit sowie der außerschulischen Jugendbildung werden die Grundlagen für ein demokratisches Selbstverständnis und die Basis für eine politische Urteilsbildung

gelegt. Das neue Aktionsprogramm will die Entwicklung neuer (Handlungs-)räume fördern und sie sichtbar machen.

Um das Ziel der Förderung der Partizipation junger Menschen durch Angebote der außerschulischen Jugendbildung in Hessen flächendeckend zu erreichen, wird eine ausgewogene Verteilung der Projekte auf Landkreise, Städte und Gemeinden sowie auf unterschiedliche Träger angestrebt (**landesweite Förderung**).

3. Gegenstand der Förderung

Bestandteile des Aktionsprogramms sind die Projekte und die Wissenschaftliche Begleitung, die in regelmäßigem Austausch miteinander stehen und zusammenwirken.

Besondere Hinweise zu den Projekten

Bei den Projekten sind insbesondere folgende Aspekte bedeutsam:

- mehrjährig (vgl. Laufzeit des Programms)
- nachhaltige Wirkung
- Kinder aus unterschiedlichen sozialen Lagen
- Kinder unterschiedlicher Herkunft
- geschlechtlich ausgewogen
- inklusiv ausgewogen.

Die Teilnahme an der wissenschaftlichen Begleitung ist für die Projektträger verbindlich.

Besondere Hinweise zur Wissenschaftlichen Begleitung

Die wissenschaftliche Begleitung / Forschung soll Aufschluss geben über Aktivitäten, Motive, Prozesse und Implementierung sowie Empfehlungen zur weiteren Verstetigung sowie zu fachlichen Qualitätskriterien geben.

Dabei sind folgende Kriterien relevant:

- Aktionen der beteiligten jungen Menschen
- Rolle der pädagogischen Fachkräfte in den Projekten
- die institutionellen Rahmenbedingungen.

Ein zentraler Bestandteil des Aktionsprogramms und ein wichtiges jugendpolitisches Anliegen sollen der Austausch der Projekte mit der Wissenschaftlichen Begleitung sowie der Ergebnistransfer sein.

Kooperation mit den Projekten

- mit den Projekten abgestimmte Beratungsangebote
- Arbeitstreffen mit den Projekten
- Veranstaltungen (mind. 3)
 - Auftaktveranstaltung zu Projektbeginn (Sommer/Herbst 2021)
 - Fachtagung zur Projektmitte (Herbst/Winter 2022)
 - Abschlussveranstaltung (Frühling/Sommer 2024).
- ggf. weitere Veranstaltungen

Wissenschaftliche Begleitung des Aktionsprogramms

- Dokumentation der Einzelergebnisse
- Auswertung im Rahmen eines Abschlussberichts
- Öffentlichkeitsarbeit
- Internetseite
- Abschlussbericht in Kurzform im Internet

Für die wissenschaftliche Begleitung ist ein Zeitraum vom **01.07.2021 bis 31.10.2024** vorgesehen. Über die Aufgaben und die Form der Kooperation zwischen den Projekten und der Wissenschaftlichen Begleitung wird eine **Vereinbarung** mit der Wissenschaftlichen Begleitung getroffen.

4. Zuwendungsempfänger

Als Zuwendungsempfänger für **Projekte** kommen anerkannte freie und öffentliche Träger der Jugendbildung und Vereine sowie Verbände in Betracht, die

- die fachlichen Voraussetzungen für das geplante Projekt erfüllen und entsprechende Erfahrungen hinsichtlich der Thematik des Programms mitbringen,
- im Rahmen des Rechnungswesens die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) beachten,
- die Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel bieten.

Für die **Wissenschaftliche Begleitung** kommen Hochschulen in Hessen in Betracht, die in den Bereichen Erziehungswissenschaften, Jugendarbeit und -bildung tätig sind.

Für alle Zuwendungsempfänger gilt das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

5. Zuwendungsvoraussetzungen

Rechtlich

Gem. § 39 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vergibt das für Jugendhilfe zuständige Ministerium mindestens drei Prozent der zur Verfügung stehenden Mittel für experimentelle Maßnahmen zur Erprobung neuer Wege in der außerschulischen Jugendbildung, insbesondere Modelle der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen und gesellschaftlichen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen.

Gem. § 39 Abs. 1 HKJGB stammen die zur Verfügung stehenden Mittel aus der Beteiligung an den Einsätzen nach § 8 Abs. 1 Nr. 4 des Hessischen Glücksspielgesetzes (HGlüG).

Finanziell

Das Land Hessen gewährt den Trägern der ausgewählten Projekte einen **Zuschuss in Form einer Zuwendung**.

Für die Bewilligung, die Auszahlung der Zuwendung, den Nachweis der Verwendung, die Prüfung des Verwendungsnachweises, gegebenenfalls die Rücknahme oder den Widerruf des Zuwendungsbescheides, die Erstattung der gewährten Zuwendung und die Verzinsung gelten die §§ 48 bis 49 a HVwVfG, der § 44 LHO und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften sowie die Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen – Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie – IMFR – in der jeweils geltenden Fassung.

Zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind zu erklären, soweit zutreffend:

- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), Anlage 2 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-GK), Anlage 3 zur VV Nr. 5.1 zu § 44 LHO.

Für die Wissenschaftlichen Begleitung wird wie vorstehend verfahren, soweit es sich nicht um eine staatliche Hochschule handelt. Staatliche Hochschulen erhalten eine **Zuweisung** der Mittel.

Ein Anspruch auf die Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege einer **Anteilsfinanzierung** mit bis zu 50 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben (nach Ziff. 5.3 IMFR) als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

In begründeten Ausnahmefällen kann auf Antrag ein höherer Zuschuss gewährt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Zuwendungsempfänger kein oder nur ein geringes wirtschaftliches Interesse hat, das gegenüber dem Landesinteresse nicht ins Gewicht fällt. Dies ist vom Antragsteller besonders zu begründen.

Für die Zuwendung für die Wissenschaftliche Begleitung stehen finanzielle Mittel in Höhe von insgesamt 180.000 € zur Verfügung.

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben sind insbesondere Kosten der Verpflegung. Darüber hinaus sind Abschreibungen sowie Personalkosten in Form von kalkulierten Kosten nicht zuwendungsfähig.

Eigenmittel sind durch den Zuwendungsempfänger bei der Finanzierung grundsätzlich einzusetzen.

Zeitraum der Durchführung

Um die Nachhaltigkeit des Aktionsprogramms Partizipation zu sichern, bezieht sich die Förderung von Projekten in diesem Rahmen auf eine **Projektlaufzeit von drei Jahren (01.07.2021 bis 30.06.2024)**.

Für die wissenschaftliche Begleitung ist eine Laufzeit vom **01.07.2021 bis 31.10.2024** vorgesehen.

6. Antragsverfahren

Die Anträge können ab sofort schriftlich eingereicht werden. Die Frist endet am **31.12.2020**.

In begründeten Ausnahmefällen können verspätet eingegangene Anträge, die geeignet erscheinen, berücksichtigt werden. Dies geschieht im Rahmen einer Ermessensentscheidung.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration wählt nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel die förderungswürdigen Anträge aus.

Die Projektanträge sollen modellhaft sein und im Zeitraum **01.07.2021 – 31.06.2024** realisiert werden. Projekte mit einer geplanten Verstetigung nach der Projektlaufzeit werden bevorzugt bei der Auswahl berücksichtigt.

Bewilligungsbehörde ist das Regierungspräsidium Kassel. Erst mit Erhalt des Zuwendungsbescheides darf mit der Umsetzung der Projekte begonnen werden.

Besonderer Hinweis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn

Zuwendungen für Förderungen dürfen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrags zu werten (vgl. Punkt 1.3 der VV zu § 44 LHO). Auch die vorzeitige Bewerbung eines Projekts kann als vorzeitiger Maßnahmenbeginn gewertet werden. Dagegen sind noch nicht rechtlich bindende Planungen in der Regel zulässig.

Die **Anträge der Projekte** sollen folgende Informationen enthalten:

- Allgemeine Angaben zum Projekt:
Name, Träger, Leiter / Leiterin, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Kosten- und Finanzierungsplanung:
Fördermittel, Eigenmittel
(Vordruck 6.37, OFD, 1.02)
- Ziele und Maßnahmen:
Zielgruppe, Methoden, Struktur, Ablauf, Anliegen
- Beschreibung des partizipativen Ansatzes des Projekts sowie der methodischen Umsetzung im Projekt
- Vernetzung und Kooperation:
Zusammenarbeit mit anderen Organisationen (z. B. Schulen, Vereinen, Initiativen, Jugendämtern, Firmen, Förderern, Parteien, Kirchen etc.)
- Kompetenz im Themenfeld:
Darstellung bisheriger Aktivitäten und Erfahrungen im Arbeitsfeld, Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Nachhaltigkeit / Einschätzungen:
Kontinuität im Engagement, Verstetigung des Projekts

Die **Anträge der Wissenschaftlichen Begleitung** sollen folgende Informationen enthalten:

- Allgemeine Angaben:
Titel, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Institutionelle Anschrift
- Kosten- und Finanzierungsplanung:
Fördermittel, Eigenmittel
(Vordruck 6.37, OFD, 1.02)
- Beschreibung der Ziele
- Datenerhebung und Transfer
- Zeitplan

- Profil der Antragstellen und Mitarbeitenden
Werdegang, Forschungsprojekte, Publikationen

Erklärungen

Dem Antrag sind folgende Erklärungen beizufügen:

- Vorzeitiger Maßnahmenbeginn
Mit der Maßnahme wurde (vor der Bewilligung des Vorhabens) noch nicht begonnen.
- Vorsteuerabzug (sofern die Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht)
Ist der Zuwendungsempfänger allgemein oder für das betreffende Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) berechtigt?

Die Anträge sind an folgende Anschrift zu richten:

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Referat II 3A, z. Hdn. Frau Taube
Sonnenberger Str. 2 / 2a
65193 Wiesbaden

Einsendeschluss (Ausschlussfrist) für die Anträge ist der 31. Dezember 2020.



5. Ansprechpersonen

Ihre Ansprechpersonen für Rückfragen und Erläuterungen im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration sind:

Herr Dr. Peter Tel.: 0611/3219-3806 (Allgemeines / Grundsatz)

Frau Moll Tel.: 0611/3219-3492 (Wissenschaftliche Begleitung)

Frau Taube Tel.: 0611/3219-3235 (Projektträger)

Wir freuen uns auf Ihre Anträge!